



Herzens Momente e.V.

wo Minsch un Pääd zesamme Hätzmomänte leeve



Aufnahmeantrag

Ich möchte die wertvolle Arbeit von Herzensmomente – wo Minsch un Pääd zesamme Hätzmomänte leeve e.V. unterstützen und beantrage hiermit die Aufnahme in den Verein.

PERSÖNLICHE ANGABEN

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

MITGLIEDSCHAFT

- ☐ Erwachsene (ab 18 Jahren) 47,11 € jährlich
- ☐ Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) 11,11 € jährlich
- ☐ Ich möchte den Verein freiwillig mit einem höheren Jahresbeitrag unterstützen.

Mein freiwilliger Jahresbeitrag:

€ jährlich

(mindestens 47,11 € für Erwachsene bzw. 11,11 € für Kinder und Jugendliche)

ERKLÄRUNGEN

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung an und bestätige, dass ich die geltende Beitragsordnung sowie die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe. Das SEPA-Lastschriftmandat auf der nächsten Seite wird gesondert unterschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen zusätzlich Erziehungsberechtigter)



Herzensmomente – wo Minsch un Pääd zesamme Hätzmomänte leeve e.V.

Merlostr. 24 · 50668 Köln | Amtsgericht Köln · VR 22534 | info@herzensmomente.org



Herzens Momente e.V.

wo Minsch un Pääd zesamme Hätzmomänte leeve



SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich Herzensmomente – wo Minsch un Pääd zesamme Hätzmomänte leeve e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

ZAHLUNGSGSINFORMATIONEN

Der erste Jahresbeitrag wird innerhalb von drei Monaten nach Eintritt eingezogen. Das Mitglied kann hierfür einen Einzugsmonat innerhalb dieses Zeitraums wählen. Der Einzug erfolgt jeweils zum 1. des gewählten Monats und in den Folgejahren jährlich zum gleichen Termin.

Gewünschter erster Einzugsmonat: _____

ANGABEN ZUM KONTOINHABER

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

BANKVERBINDUNG

IBAN

BIC (optional)

Kreditinstitut (optional)

MANDATSDATEN

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE30ZZZ00002954728

Mandatsreferenz:

Wird vom Verein separat mitgeteilt.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

(bei Minderjährigen zusätzlich Erziehungsberechtigter)



Herzensmomente – wo Minsch un Pääd zesamme Hätzmomänte leeve e.V.

Merlostr. 24 · 50668 Köln | Amtsgericht Köln · VR 22534 | info@herzensmomente.org



Herzens Momente e.V.

wo Minsch un Pääd zesamme Häzmmomänte leeve



Datenschutzhinweise

1. Verantwortlicher

Herzensmomente – Wo Minsch un Pääd zesamme Häzmmomänte leeve e.V.

Merlostr. 24, 50668 Köln

info@herzensmomente.org | www.herzensmomente.org

Vereinsregister: Amtsgericht Köln, VR 22534

2. Welche Daten wir verarbeiten und wofür

Wir verarbeiten die im Aufnahmeantrag angegebenen Kontakt- und Stammdaten, Geburtsdatum, Mitgliedsstatus sowie Beitrags- und Zahlungsdaten. Dies dient der Prüfung des Aufnahmeantrags, der Mitgliederverwaltung, Kommunikation, Beitragserhebung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten.

3. Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung zur Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Gesetzliche Aufbewahrungspflichten beruhen auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Soweit erforderlich, stützen wir

berechtigte Interessen an der Vereinsorganisation auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

4. Empfänger und Lastschriftinzug

Zugriff erhalten nur hierzu befugte Personen im Verein. Für den SEPA-Einzug werden die erforderlichen Bank- und Mandatsdaten an die beteiligten Zahlungsdienstleister übermittelt. Weitere Weitergaben erfolgen nur, wenn sie erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind.

5. Speicherdauer

Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Danach löschen wir sie, sobald sie nicht mehr für die Abwicklung, die Wahrung berechtigter Ansprüche oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen benötigt werden.

6. Ihre Rechte

Sie haben nach Maßgabe der DSGVO Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und gegebenenfalls Widerspruch. Sie können sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, insbesondere bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.ldi.nrw.de).

7. Pflichtangaben und weitere Informationen

Die für die Mitgliedschaft und Beitragszahlung erforderlichen Angaben werden zur Bearbeitung des Antrags benötigt. Ohne diese kann eine Mitgliedschaft gegebenenfalls nicht durchgeführt werden.





Herzens Momente e.V.

wo Minsch un Pääd zesamme Hätzmomänte leeve



Beitragsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge des Vereins Herzensmomente – Wo Minsch un Pääd zesamme Hätzmomänte leeve e.V. Sie ergänzt die Satzung des Vereins. Maßgeblich sind die jeweils wirksam beschlossenen Regelungen.

§ 2 Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge

Erwachsene ab 18 Jahren: 47,11 € pro Jahr.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: 11,11 € pro Jahr.

Diese Beträge sind Mindestbeiträge. Jedes Mitglied kann bei Eintritt freiwillig einen höheren jährlichen Mitgliedsbeitrag festlegen.

§ 3 Freiwillig höherer Beitrag

Der im Aufnahmeantrag angegebene höhere Jahresbeitrag gilt bis zu einer Änderung. Eine Anpassung kann dem Verein in Textform mitgeteilt werden und gilt ab dem nächsten Beitragsjahr. Der jeweils gültige Mindestbeitrag darf nicht unterschritten werden.

§ 4 Fälligkeit und Einzug

Der erste Jahresbeitrag wird innerhalb von drei Monaten nach Eintritt eingezogen. Das Mitglied kann den gewünschten Einzugsmonat innerhalb dieses Zeitraums wählen. Der Einzug erfolgt jeweils zum 1. des gewählten Monats und in den Folgejahren jährlich zum selben Termin. Fällt dieser auf einen Nichtbankarbeitstag, erfolgt die Belastung am nächsten Bankarbeitstag. Der Einzug erfolgt per SEPA-Lastschrift mit vereinbarter Vorabinformation.

§ 5 Altersbedingter Beitragswechsel

Erreicht ein Mitglied das 18. Lebensjahr, gilt der Mindestbeitrag für Erwachsene ab dem nächsten Beitragsjahr. Ein freiwillig höherer Beitrag bleibt bestehen, soweit er den dann geltenden Mindestbeitrag erreicht.

§ 6 Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in den Verein. Der erste Einzug richtet sich nach § 4. Bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft gibt es keine Erstattung von Teil-Beiträgen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem hierfür zuständigen Vereinsbeschluss in Kraft.

Beschlossen am: 05.10.2025 Gültig ab: 05.10.2025

